

Die höchste Lehrgewalt des Papstes

von Dom Prosper Guéranger

Teil 1

Jesus Christus, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, hat versprochen, bis an das Ende der Welt bei seiner Kirche zu bleiben. Er hat ihr den heiligen Geist gesendet, daß er sie belebe und regiere, wie unsere Seele unseren Leib belebt und regiert. Dieser göttliche Geist erhält in ihr die Einheit und Unwandelbarkeit des Glaubens, so daß sie ist die Braut Jesu Christi, ohne Makel und Runzel. (Eph. 5,27), die Säule und Grundveste der Wahrheit (1. Tim. 3,15). Diese wunderbare Gabe, die einer aus Menschen bestehenden und deshalb der bloßen Natur nach fehlbaren Gesellschaft verliehen ist, nennt man Unfehlbarkeit. Vermöge dieser Gabe kann im Schoße der Kirche der Irrtum niemals die Oberhand gewinnen. Sie kann, nach dem berühmten Axiom des heiligen Augustin, irgend etwas, was mit dem Glauben oder christlichen Moral im Widerspruch steht, weder billigen, noch tun, noch stillschweigend dulden.

Die Kirche in ihrer Ganzheit wird vom heiligen Paulus die Braut Christi genannt. Sie können die Pforten der Hölle nicht überwältigen (Matth. 16,18). Sie besitzt ganz und unteilbar (in solidum) alle offenbarten Wahrheiten und sie bewahrt und entfaltet sie im Laufe der Jahrhunderte. Sie ist nur Eine (Cant. 6,8), und es kann nicht mehrere Kirchen Christi geben. Sie ist heilig, und außer ihr kann Niemand heilig werden. Wer mit ihr bricht, bricht mit Christus und außer ihr ist kein Heil. Ihre Kinder heißen Gläubige, denn durch den Glauben hängen sie ihr an. **Wer auch nur in einem Punkt von ihrer Lehre abweicht, gehört nicht mehr zu ihr.** Er ist ein vom Stamme gerissener Zweig; das Leben kreist nicht mehr in ihm. Er wird wie ein verdorrter Zweig ins Feuer geworfen werden.

Da die Lehre und die Unterweisung der Kirche die Lehre und die Unterweisung Jesu Christi selbst ist, so folgt daraus, nach des Apostels Wort, daß die Kirche „gefangen nimmt jeglichen Verstand unter den Gehorsam Christi“ (2. Kor. 10,5), und daß jedes ihrer Glieder stets bereit sein muß, seine Vernunft demjenigen zu unterwerfen, was sie in Sachen der offenbarten Wahrheit lehrt, gelehrt hat und jemals lehren wird. Diese Glaubenswilligkeit ist nicht etwa eine Sache freien Beliebens, sondern strenge Pflicht und Bedingung des ewigen Heiles.

Aber so wie im menschlichen Leibe, wie der Apostel sagt, verschiedenartige Glieder sind und nicht alle Glieder in gleicher Weise wirken (Röm. 12,4); so hat auch Christus in seiner Kirche verschiedene Stufen eingesetzt, deren Harmonie die Schönheit der Kirche erhöht. Es gibt eine lehrende und eine hörende Kirche, die nur eine und dieselbe Kirche ausmachen, aber nichtsdestoweniger verschieden sind. Die lehrende Kirche hat von Christus das Recht und die Gewalt empfangen die offenbarte Lehre zu verkündigen, und sie genießt in dieser ihrer Amtstätigkeit der Gabe der **a k t i v e n U n f e h l b a r k e i t**. Die hörende Kirche dagegen, welche aus dem niederen Klerus und dem gläubigen Volke besteht, muß im Gehorsam des Glaubens die Lehre annehmen, welche ihr von der lehrenden Kirche vorgetragen wird: denn zu letzterer hat Christus gesprochen: „Wer euch hört, hört mich“ (Luk. 9,16). Dieser bei weitem zahlreichere Teil der Kirche hat die Gabe der aktiven Unfehlbarkeit nicht empfangen, wohl aber genießt er der **p a s s i v e n U n f e h l b a r k e i t**. Jedes einzelne ihrer Glieder ist fehlbar; aber im Schoße dieses weltumfassenden mystischen Leibes, in welchem Christus bis an das Ende der Zeiten gegenwärtig und der vom heiligen Geist beseelt ist, wird die Wahrheit nie erlöschen. Das Zeugnis des christlichen Volkes ist immer eine jener Grundlagen, auf welche die lehrende

Kirche ihre Glaubensentscheidungen gründet. Kraft seiner passiven Unfehlbarkeit nimmt das christliche Volk in gläubigem Gehorsam die Lehrentscheidung an, welche die lehrende Kirche kraft der Autorität Christi mit aktiver Unfehlbarkeit verkündigt. Derselbe heilige Geist wirkt in der Lehrautorität, wie in der gläubigen Unterwerfung und bringt dadurch jene Einheit hervor, welche Jesus Christus von seinem Vater in seinem hohenpriesterlichen Gebete für uns erfleht hat und welche so vollkommen sein sollte, wie die Einheit zwischen seinem Vater und ihm (Joh. 17,11)

Betrachten wir nun die lehrende Kirche, so besteht sie auch ihrerseits aus zwei Elementen. Das erste dieser beiden Elemente, das Papsttum, trägt den Charakter der Einheit, das andere, der Episkopat, den der Vielheit an sich. Das Papsttum, von Jesus Christus in der Person des Petrus eingesetzt, ist dem römischen Bischof eigen. Der Episkopat, in den Aposteln gestiftet, besteht in jedem Bischof und in der Gesamtheit der Bischöfe, dem corpus Episcoporum. Beide Elemente sind göttlicher Einsetzung. Der Römische Bischof hat von dem heiligen Petrus die Jurisdiktion über die ganze Kirche ererbt und alle Glieder der Kirche ohne Ausnahme sind ihm unterworfen: Schafe wie Lämmer sind unter seine Obidienz gestellt. Der Episkopat ist einer; aber im Unterschied von den Aposteln, besitzt ein jeder einzelne Bischof nur über jenen Teil der Kirche Jurisdiktion, über den er als Bischof gesetzt ist.

Um die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten, hat Christus seine Kirche auf Einen gegründet. Er hat gesprochen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Als dieser Grundstein der Kirche, der allzeit fortbesteht, weil auch die Kirche, die auf ihm ruht, unvergänglich ist, wurde allezeit der Papst anerkannt, d.h. der Bischof, der dem heiligen Petrus auf den römischen Stuhl nachgefolgt ist. Der Episkopat ist dadurch Eins, daß ein jedes seiner Mitglieder diesem einzigen Oberhaupt anhängt. Der Papst ist nicht der ganze kirchliche Lehrkörper, sowie auch im menschlichen Leibe, das Haupt nicht ohne seine Glieder ist; aber ebenso wie die Glieder ohne das Haupt kein lebendiger Leib sind, repräsentiert auch ein von seinem Haupte getrennter Episkopat nie und nimmermehr die lehrende Kirche.

Der Papst und der Episkopat, da sie eben die lehrende Kirche sind, üben das Richteramt in Sachen des Glaubens, dessen Aufgabe es ist, Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden und die geoffenbarte Wahrheit mit Unfehlbarkeit der Gesamtheit der Gläubigen zu glauben vorzustellen. Auf dem allgemeinen Konzil bewirkt der heilige Geist diese Übereinstimmung des Papstes und des Episkopates und die vom Papst und Episkopat gefällte unfehlbare Lehrentscheidung ist nur ein und dasselbe Urteil, bekleidet mit einer und derselben Unfehlbarkeit, der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche.

Das Übernatürliche in der Kraft der Verheißungen Christi und der Wirksamkeit des heiligen Geistes zeigt sich besonders darin, daß die Bischöfe, welche das Privilegium der Unfehlbarkeit, wie es den Aposteln, deren Amtsnachfolger sie sind, für ihre Person eigen war, nicht besitzen, auf dem Konzil unfehlbar sind, wenn sie mit ihrem Haupte und ihren Brüdern in Einheit stehen. Indem wir so die Kirche in ihrer Totalität und in ihren einzelnen Teilen, aus denen sie kraft göttlicher Einsetzung besteht, betrachteten, sind wir von der passiven Unfehlbarkeit des christlichen Volkes zur aktiven Unfehlbarkeit des mit seinem Haupte verbundenen Episkopates fortgeschritten. Wir kommen nun zur Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes selber.

Ist der Papst persönlich (Anm.: Wir wiederholen, daß hier wie überall unter dem Worte „persönlich“ die Amtsperson, nicht die Privatperson verstanden wird.) unfehlbar, so daß seine Unfehlbarkeit die des Episkopates in ähnlicher Weise krönt, wie die aktive Unfehlbarkeit des Papstes und Episkopates das Prinzip der passiven Unfehlbarkeit des

christlichen Volkes ist? Darin ist die ganze katholische Welt einig, daß der Episkopat nur unfehlbar ist, wenn er mit dem Papst übereinstimmt; darf man daraus den Schluß ziehen, daß der Papst auch seinerseits nur dann unfehlbar ist, wenn er sich mit dem Episkopat geeinigt findet? Auf dem Konzil, wir wiederholen es, findet nur Ein gleichzeitiges Urteil statt. **Der heilige Geist wacht über diesen gesamten Lehrkörper und schützt ihn in seinen Glaubensdekreten gegen jeglichen Irrtum.** Aber das Konzil ist selten, schwer zu versammeln und gehört mehr zu den außerordentlichen Ereignissen der Kirchengeschichte, als zur gewöhnlichen kirchlichen Rechtsordnung. Es erhebt sich daher die wichtige Frage: Wenn außerhalb des Konzils in einem sich erhebenden Glaubensstreit der Papst, dem die Sorge für alle Kirchen obliegt, in kraft jener höheren Autorität, jener *potior principalitas*, von der der heilige Irenäus redet, ein entscheidendes Urteil fällt, ist dann diese Entscheidung durch sich selbst unfehlbar, dergestalt, daß man dann mit Augustin sagen kann: „Die Sache ist beendet“? - oder ist es, um diese Entscheidung unwiderruflich zu machen, notwendig, daß der über die ganze Welt zerstreute Episkopat von derselben Einsicht nehme, und durch sein Urteil ihr Kraft verleihe? Mit anderen Worten, hat Christus in der Person des heiligen Petrus und seiner Nachfolger eine bleibende höchste Lehrautorität eingesetzt, die jeden Augenblick, so wie das Bedürfnis der Kirche es verlangt, in Sachen des Glaubens einschreiten kann; oder hat er die Einheit im Glauben, dieses erste Bedürfnis seiner Kirche, von einem Einvernehmen zwischen Papst und Bischöfen abhängig gemacht, das zu seiner Konstatierung längere Zeit erfordert und worüber die Widerspenstigen lange streiten können.

Das ist die Frage, von der man glaubt, daß das Vatikanische Konzil sie entscheiden müsse. Man kann nicht leugnen, daß sie von großem praktischen Interesse ist, weil der Glaubensakt der Gläubigen davon abhängt und weil, seit dem Anfang der Kirche, ganz abgesehen von den allgemeinen Konzilien, kaum ein Jahrhundert verflissen ist, in welchem der Papst nicht eine oder mehrere Glaubensentscheidungen erlassen hätte...

Es ist also die heilige Schrift zu Rate zu ziehen und zu sehen, ob sich darin Gründe für die Unfehlbarkeit des heiligen Petrus und seiner Nachfolger finden.

Sodann muß die Tradition betrachtet werden, welche wie die heilige Schrift das Wort Gottes enthält. Wir finden sie in den Schriften der heiligen Kirchenväter, welche vom Glauben ihrer Zeit Zeugnis ablegen und **vor allem aber in der gesamten Handlungsweise der Kirche, die allezeit vom heiligen Geist regiert ist, der sie vor jedem Irrtum, der geeignet wäre die Christenheit auf Irrwege zu führen, sicher stellen muß.**

Die bei verschiedenen Anlässen stattgefundenen doktrinalen Tatsachen, in welchen das kirchliche Lehramt seine Meinung amtlich zu erkennen gab, sind weitere wichtige Entscheidungsgründe in dieser wichtigen Frage.

Desgleichen kommt die Lehrmeinung der großen Theologen der Kirche, als ein Moment bei jeder Lehrentscheidung, in Betracht, weil die Schule, obgleich sie eine geringere Autorität, als die der Väter für sich in Anspruch nimmt, nichtsdestoweniger ein sehr gewichtiges Zeugnis in Glaubenssachen ist, namentlich wenn eine allgemeine Übereinstimmung unter den Theologen besteht; in Anbetracht die Theologen die Fragen gründlich studiert, in verschiedenen Teilen der Kirche gelehrt und ihre Schriften unter den Augen und mit Approbation der Kirche publiziert haben.

Die Überzeugung des christlichen Volkes ist gleichfalls von großem Gewicht aus den eben angegebenen Gründen. Die hörende Kirche ist durch die Bischöfe auf dem Konzil vertreten. Daher ist das Zeugnis des Konzils zugleich die Stimme der gesamten gläubigen Christenheit, des vom heiligen Geist getragenen und entwickelten christlichen Bewußtseins, und ist daher seinen Äußerungen volle Freiheit zu gewähren.

Endlich muß das Konzil die Entscheidungen früherer Konzilien stets im Auge behalten, deren Lehre es zu entwickeln, zu befestigen und anzuwenden hat. Ein Konzil steht nicht über dem anderen; aber derselbe heilige Geist beseelt und leitet alle insgesamt.

Es ist kaum nötig zu bemerken, daß die während der Abhaltung eines Konzils sich ereignenden Zwischenfälle, zwar zur Geschichte des Konzils gehören, aber nicht das Konzil selbst sind. Das Konzil besteht in der Gesamtheit der Dekrete, welche konziliarisch beschlossen sind, um nach ihrer Bestätigung durch den Papst der Kirche als Gesetz promulgiert zu werden und zu gelten.

Aus: aus: Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes, Die höchste Lehrgewalt des Papstes, 1870, S. 105-110